

Nummer:	2221	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	16
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis						
Kommune(n):	Braunfels						
Gemarkung(en):	Altenkirchen, Philippstein						

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 95

Laubwaldanteil: 28

Nadelwaldanteil: 0

Mischwaldanteil: 67

Offenlandanteil in %: 5

Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	99	0	0	1

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächennaher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
-	-	X	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5516-301 (Heiligerwald-Blessestein-Eichenkopf) mit Erhaltungszielen u.a. für Wald-LRTs 9119, 9130 und Anhang II Fledermausarten (Bechsteinfledermaus# und Großes Mausohr) im Osten unmittelbar angrenzend (# = Art mit geringem Konfliktpotenzial gegenüber WEA gemäß Fledermausgutachten ITN 2012), VSG 5414-450 Steinbrüche in Mittelhessen mit Erhaltungszielen für den Uhu im Westen unmittelbar angrenzend

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Uhu-Brutplatz innerhalb des 1 km-Radius auf örtlicher Ebene vermutlich nicht zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: geringe Flächengröße, Teilbereiche im VBG oberflächennaher Lagerstätten, westlich der Straße, außerhalb der Fläche 2221 bestehendes und geplantes Vorranggebiet, weiteres Abbauiinteresse gegeben, wegen Abstands von ca. 4 km zur landschaftsbestimmende Gesamtanlage (Schloss Braunfels) keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten,

Beschlussvorschlag: nicht als VRG WE ausweisen